

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0763/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung und Inbetriebnahme des Familienzentrums Beckstraße nach Umzug in den Neubau

Antrag,

zu beschließen,

- das Familienzentrum Beckstraße in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover nach Einzug in den Neubau Beckstraße 16, 30457 Hannover, umzustrukturieren und mit
 - zwei Krippengruppen mit je 15 Plätzen (Kinder im Altern von 1 - 2 Jahren),
 - vier Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen (ab 3 Jahren bis zur Einschulung),
 - einer altersübergreifenden Gruppe mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätzen und
 - einer integrativen Kindergartengruppe mit 18 Kindergartenplätzen, davon bis zu vier integrativen Plätzen,
- als 8-gruppige Einrichtung ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, in Betrieb zu nehmen und einen jährlichen Aufwandsansatz analog der Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	38.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-38.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Zuwendungen und allg. Umlagen	410.664,00	Personalaufwendungen	567.692,00
Privatrechtl. Entgelte	10.800,00	Abschreibungen	225,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	88,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.718,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-179.259,00

Die Pauschale für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wird für die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte eingesetzt. Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei den „Privatrechtlichen Entgelten“ handelt es sich um Elternbeiträge. Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gibt den Aufwand für Sachkosten wieder. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2021.

Begründung des Antrages

Das Familienzentrum Beckstraße wird momentan in mobilen Raumeinheiten in der Beckstraße 36 mit insgesamt 6 Kindergartengruppen je 25 Kinder betrieben. Im Sommer 2021 wird der Neubau des Familienzentrums Beckstraße, in der Beckstraße 16, fertiggestellt. Der Umzug in den Neubau soll im Juli 2021 erfolgen.

Nach dem Umzug werden zwei zusätzliche Krippengruppen eingerichtet. Eine Kindergartengruppe wird zu einer altersübergreifenden Gruppe mit 20 Plätzen umstrukturiert, um der Einrichtung mehr Flexibilität bei der Aufnahme der Kinder, unabhängig von der Altersklasse, zu verschaffen. Eine weitere Kindergartengruppe soll in eine integrative Kindergartengruppe mit 18 Plätzen, davon bis zu vier integrative Plätze, umstrukturiert werden. Die Reduzierung der Gruppe wird aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an integrativer Betreuung erforderlich. Im Stadtteil Mühlenberg besteht eine erhebliche Nachfrage nach integrativen Betreuungsplätzen, der bisher nicht entsprochen werden konnte. Die Platzreduzierung durch die Einrichtung der integrativen Gruppe kann mit der gleichzeitigen Inbetriebnahme einer neuen altersübergreifenden Gruppe (5 Krippen- und 15 Kindergartenplätze) im Familienzentrum St. Maximilian Kolbe kompensiert werden.

Die Umstrukturierung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks mit Krippen- sowie Kindergartenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf

einen Betreuungsplatz erforderlich. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 12.04.2021